

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer: GCD Glomb Container Dienst GmbH

Nevadastr. 2 - 4

27580 Bremerhaven

Versicherungsschein Nr.: w 287 0202 ks

Vertragslaufzeit: 01.01.2026 – 01.01.2027

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeitig auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- den Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung

Im Rahmen des so genannten "Haftungskorridors" gemäß § 449 (2) HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern diese mit dem Auftraggeber nachweislich wirksam vereinbart wurde.

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer jedoch begrenzt mit **EUR 2.500.000,00** pro Schadenereignis.

Für alle Schadenereignisse zusammen leisten die Versicherer pro Versicherungsjahr maximal EUR 7.500.000,00

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von Tabakwaren, Spirituosen, optischen Geräten, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräten, EDV-Geräten aller Art einschließlich Zubehör, sofern der Wert **EUR 50.000,00** je Transportmittel/Lagerort nicht übersteigt. Schäden werden jedoch bis zu einer Höhe von **EUR 50.000,00** ersetzt.

In Abänderung des vorgenannten Absatzes gelten die dort genannten Güter bei Beförderung von Vollcontainern versichert.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von ungemünzten oder sonst verarbeiteten Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen und sonstigem Schmuck, gesetzlichen Zahlungsmitteln sowie geldwerten Papieren, Telefon- und Chipkarten, Dokumenten, Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen, Sammlungen und anderen Gütern, die einen Sonderwert haben, sofern der mit dem versicherten Fahrzeug beförderte Gesamtwert dieser Güter **EUR 5.000,00** nicht übersteigt.



Versichert ist ferner auf Grundlage der Policenbedingungen die Haftung des Versicherungsnehmers für Sachschäden an Chassis und Containern (mit und ohne Ladung) aus praxisüblichen Miet- und Überlassungsverträgen. Voraussetzung ist, dass die Chassis und Container nicht Eigentum des Versicherungsnehmers sind oder von ihm geleast oder gemietet wurden. Die Versicherungsleistung ist begrenzt mit **EUR 25.000,00** je Schadenereignis. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 600,00** je Schadenfall vereinbart.

Versichert ist ferner auf Grundlage der Policenbedingungen die Haftung des Versicherungsnehmers für Sachschäden an Aufliegern und Wechselbrücken (mit oder ohne Ladung) aus praxisüblichen Miet- und Überlassungsverträgen. Voraussetzung ist, dass die Auflieger und Wechselbrücken nicht Eigentum des Versicherungsnehmers sind oder von ihm geleast oder gemietet wurden. Die Versicherungsleistung je Schadenereignis ist begrenzt auf **EUR 50.000,00**. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 600,00** je Schadenfall vereinbart.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 03.11.2025

KRAVAG-LOGISTIC

Versicherungs-AG Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten Sersicherungsgesellschaften

In Vollmacht

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Assekuranzkontor

ppa. Maren Mull

i. A. Nesrin kiefer

Freigabe:

01.11.2017 • Version: 5.1

Versicherungsbestätigung CS-VH 2008

Seite 2 von 2